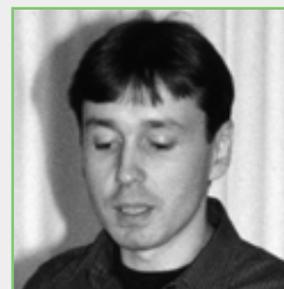


Nachhaltiges Bauen – Weichen stellen in der Gemeinde



Thomas Rufener

*Metron
Stahlrain 2 / Postfach
5200 Brugg*

Die Werkstattveranstaltung hatte folgende Zielsetzungen:

1. Ausloten des möglichen Handlungsbedarfs in einer Gemeinde
2. Betrachtung der möglichen Gemeindetätigkeiten aus unterschiedlichen Blickwinkeln (öffentlich / privat)
3. Aufzeigen von Lösungsansätzen

1. Handlungsbedarf

Im Vordergrund stand, im Sinne einer gesamtheitlichen Situationsanalyse, die Klärung der möglichen Handlungsfelder einer politischen Gemeinde im Zusammenhang mit «Nachhaltigem Bauen». Eingehend diskutiert wurde die Frage, wo eine Gemeinde überhaupt Einfluss nehmen kann und soll. Die Anzahl der angesprochenen Themenbereiche machte deutlich, dass, bedingt durch die Vielfalt der möglichen Handlungsfelder, die Gemeinden gezwungen sein werden, Schwerpunkte zu setzen. Die Möglichkeiten reichen von gesetzlichen Vorgaben in Form von raumplanerischen Massnahmen bis zu persönlichen Initiativen. Der Definition von Schwerpunkten im Bereich der Bautätigkeiten sollte jedoch eine systematische, mit den weiteren Gemeindetätigkeiten abgestimmte Zukunftsstrategie zu

Gründe liegen. Aufgrund der im Teilnehmerkreis geführten Diskussion kann davon ausgegangen werden, dass die heute bei den Gemeinden vorhandenen personellen und fachlichen Kapazitäten nicht ausreichen, um diese Aufgaben anzugehen. Hier besteht offensichtlich Handlungsbedarf.

2. Mögliche Gemeindetätigkeiten

Ziel des zweiten Schrittes war die vertiefte Betrachtung der Gemeindetätigkeiten aus unterschiedlichen Blickwinkeln. Der föderalistische Staatsaufbau der Schweiz bringt es mit sich, dass den Gemeinden eine wichtige Funktion als Planungsträger (Raumplanung) zugewiesen wird (siehe auch Aarg. BauG § 13 [Gesetz über Raumplanung, Umweltschutz und Bauwesen]). So ist die Gemeinde einerseits Planungsträgerin wie auch Bewilligungs- und Kontrollorgan für Bauanträge. Andererseits tritt die Gemeinde bei öffentlichen Bauten und Anlagen auch selber als Bauherrin auf und erteilt sich somit unter Umständen selbst Baubewilligungen. Die sich daraus ergebenden unterschiedlichen Interessen und Sichtweisen beinhalten ein gewisses Konfliktpotenzial. Die unterschiedliche Herkunft der Workshop-Teilnehmer zeigte auf, dass die Interessen der Bevölkerung



Foto: Stefan Binder

wie auch der Privatwirtschaft sich verständlicherweise nicht immer mit denen der öffentlichen Hand decken. Die Erarbeitung von Instrumenten zur Förderung der Nachhaltigkeit hat demnach möglichst unter Einbezug aller Beteiligten und Betroffenen zu geschehen.

3. Lösungsansätze

In einem abschliessenden Schritt wurde versucht, Lösungsansätze zu erarbeiten und zu diskutieren.

Wie bereits bei der Diskussion über die möglichen Handlungsfelder der Gemeinden zeigte sich wiederum, dass es den meisten Gemeinden noch an einer übergeordneten Strategie zur Umsetzung der Nachhaltigkeit fehlt. Erster Schritt einer Bearbeitung des Themas «Nachhaltiges Bauen» ist demnach die Formulierung einer übergeordneten Strategie und einer darauf basierenden Zielvereinbarung. Der Prozess einer Lokalen Agenda 21 bietet hierzu eine geeignete Plattform. Erst anhand dieser Grundlagen können die einzelnen, themenbezogenen Schritte entwickelt werden. Bei der Entwicklung der einzelnen Massnahmen ist nicht nur den ökologischen und ökonomischen, sondern verstärkt auch den sozialen Aspekten Beachtung zu schenken.



Foto: Stefan Binder



Foto: Stefan Binder

Abschluss der Werkstatt

Abgerundet wurde die Werkstatt durch einen Kurzvortrag zu dem für Gemeinden bedeutsamen Thema «Facility Management». Daran wurde aufgezeigt, welche zusätzlichen Herausforderungen und Chancen in Zukunft auf Besitzer von Bauten und Anlagen zukommen.

Worum handelt es sich bei diesem Thema und warum könnte dieses im Rahmen des «Nachhaltigen Bauens» von Bedeutung sein? Folgende Formulierung könnte als Definition dienen: «Facility Management» meint die Betrachtung, Analyse und Optimierung aller kostenrelevanten Vorgänge rund um ein Gebäude oder ein anderes bauliches Objekt. Ein optimales «Facility Management» unter Einbezug aller, also auch der durch nicht nachhaltiges Verhalten entstandenen volkswirtschaftlichen Kosten, müsste einen Optimierungsprozess bei der Erstellung und Nutzung baulicher Anlagen einleiten. Dies wiederum würde nicht nur das Budget der öffentlichen Hand entlasten, sondern auch den nachhaltigen Umgang mit Bauten und Anlagen der öffentlichen Hand fördern. 